

Bundesweite Investitionsförderung für Private Anlagen (bis 5 kWp)

Förderstart: 23. Februar 2016 (Förderende 14. Dezember 2016)

Förderbudget: 8,5 Millionen Euro

Gefördert werden private PV-Anlagen mit einer Leistung bis max. 5 kWp.

Förderpauschale

275 Euro/kWp für freistehende Anlagen und Aufdachanlagen (max. jedoch 35 % der anerkeennbaren Investkosten)

375 Euro/kWp für gebäudeintegrierte Anlagen (max. jedoch 35 % der anerkeennbaren Investkosten)

- Errichtungszeit 12 Wochen ab Registrierung; spätestens jedoch bis 8. März 2017 (wenn Registrierung am 14. Dezember 2016 erfolgte)
- Förderung von Gemeinschaftsanlagen: Mind. 2 Wohn- bzw. Geschäftseinheiten. Max. 5 kWp/Person; max. 30 kWp in Summe; jeder Beteiligte muss separaten Förderantrag stellen
- Ein Antragsteller kann die Förderung für mehrere PV-Anlagen an verschiedenen Standorten beantragen (nicht aber am selben Standort)
- Kombination mit anderen Bundes- bzw. Landesförderungen nicht möglich (keine Doppelförderung der Anlagen) – Nur der nicht geförderte Anteil darf von einer zweiten Stelle gefördert werden (außer die zweite Förderstelle negiert eine Anschlussförderung)
- Weiterhin sind nur 5 kWp einer Anlage förderbar. Erweiterung von bestehenden Anlagen werden nicht gefördert.
- Errichtung der Anlage erst nach erfolgter Registrierung – ansonsten Verlust der Förderung

Ihr Weg zur Förderung

1. Planen Sie Ihre Anlage in Ruhe mit einem professionellen Fachbetrieb und holen Sie sich bei Ihrem Netzbetreiber einen Zählpunkt.
2. Registrierung: Mit der Registrierung erhalten Sie die Bestätigung, dass das Fördergeld für Ihre Anlage 12 Wochen lang reserviert ist.
3. Errichtung der Anlage: Wird die Anlage nicht innerhalb der 12 Wochen abgerechnet, erlischt der Anspruch auf Förderung für dieses Jahr.

Wir beraten Sie gerne und planen zusammen mit Ihnen Ihre PV Anlage!

Kontaktieren Sie uns gleich: [KONTAKT](#)